

Rehlingen-Siersburg, den 18.10.2022

Wichtige Informationen zur Umstellung SCC Version 2011 auf SCC-VAZ Version 2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bitten Sie die folgenden Informationen zu beachten und entsprechend umzusetzen.

- 1. SCC 2011** Zertifikate, die von einer Konformitätsbewertungsstelle (KBS) ausgestellt wurden, die eine gültige DAkKS Akkreditierung für **SCC-VAZ 2021** hat, behalten bis zum 30.04.2023 ihre Gültigkeit, sofern die entsprechenden Überwachungsmaßnahmen stattgefunden haben. Zertifikate nach **SCC 2011**, die eine Gültigkeit über den 30.04.2023 haben, sind entsprechend anzupassen und die Gültigkeit auf den 30.04.2023 zu begrenzen. Nicht umgestellte **SCC 2011** Zertifikate sind von der KBS zurückzuziehen.
- 2.** Ab der Umstellung der Akkreditierung von **SCC 2011** auf **SCC-VAZ 2021** können alle Bestandszertifikate für SCC auf das neue Zertifizierungsprogramm umgestellt werden, wobei weder Geltungsbereich noch Laufzeit verändert werden dürfen. Dies kann im Rahmen eines regulären Audits oder per separatem Umstellungsaudit erfolgen. Da die Anforderungen an zertifizierte Unternehmen nach **SCC 2011** und **SCC-VAZ 2021** mit Ausnahme der Gültigkeit der SGU-Schulungszertifikate identisch sind, ist für die Prüfung der Anpassung der Regelungen für Schulungen und deren Nachweise nach Dok. 16 und die Prüfung der internen Umsetzung der verkürzten Laufzeit von Zertifikaten nach Dok. 17 und 18, ein Aufwand von 0,5 Manntagen vorzusehen. Dieser Aufwand wird im Rahmen eines Remoteverfahrens durchgeführt. Unabhängig von dem Gültigkeitsdatum auf dem jeweiligen Zertifikat verlieren alle Zertifikate nach den Dok. 16, 17 und 18 des SCC 2011-Regelwerkes am 31.10.2026 ihre Gültigkeit.
- 3.** Im Rahmen der Audits nach **SCC-VAZ Version 2021** wird durch die KBS geprüft, dass die zertifizierten Unternehmen ihre internen Regeln entsprechend angepasst haben, damit sichergestellt ist, dass alles SGU-Personal auch nach dem o.g. Termin über ein gültiges Zertifikat für SGU-Personal nach Dok. 16, 17 oder 18 verfügt.

Vor dem Hintergrund o. g. Anforderungen sind die folgenden Dokumente auf die Umstellung auf SCC-VAZ Version 2021 zu überprüfen und einzureichen.

- Handbuch-Regelung (SCC-VAZ Version 2021 – Frage 3.2 und Frage 3.3)
- Internes **SCC-VAZ Version 2021** Compliance-Audits (SCC-VAZ Version 2021 – Frage 3.2 und Frage 3.3)
- SGU-Aktionsplan zur Umstellung (SCC-VAZ Version 2021 – Frage 3.2 und Frage 3.3)

Zum Nollenberg 16
66780 Rehlingen-Siersburg

Tel 06833-900-895-0
Fax 06833-900-895-19

Mail mszert@mszert.de
www.MSzert.de

MSzert

Gesellschaft zur Zertifizierung
von Managementsystemen,
Personalzertifizierungen und
Begutachtung von
technischen Systemen mbH

MSzert GmbH Zum Nollenberg 16 66780 Rehlingen-Siersburg

4. Weiterhin finden Sie beigefügt eine Übersicht „Personalliste Dokument 016 / 017 / 018“ mit der Bitte diese ausgefüllt an uns zurückzusenden. Beachten Sie hierbei, dass bei bestehenden und ausgestellten Zertifikaten über die Laufzeit 31.10.2026 hinaus, die Gültigkeit verloren geht. Neu ausgestellte Zertifikate gemäß Regelungen SCC-VAZ Version 2021 sind nur noch 5 Jahre gültig.
5. Der zeitliche Aufwand für die inhaltliche Prüfung der Umstellungsanforderungen wurde in Abstimmung der DAkkS mit VAZ auf 0,5 Manntage festgesetzt. Eine Aufwandsvergütung von 550,00€ wird für die Umstellung in Rechnung gestellt. Diese beinhaltet auch die Neuausstellung des Zertifikates SCC-VAZ Version 2021 für das Unternehmen.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte im Download-Bereich der MSzert GmbH Web-Seite:
www.mszert.de

Für Rückfragen stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Dipl.-Ing. Stefan Oehm
Geschäftsführung

Bankverbindung:
Kreissparkasse Saarlouis
IBAN: DE31 5935 0110 0086 0052 95
BIC: KRSAD55XXX

Geschäftsführer:
Dipl.-Ing. Stefan Oehm
HRB 14371
Amtsgericht Saarbrücken
USt-IdNr.: DE813966033